

Der Minister

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf  
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW, 40190 Düsseldorf  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

18. Dezember 2018

Seite 1 von 2

für die Mitglieder  
des Landtags

60-fach



**Zwischenbericht „Teilhabe, Prävention und Deradikalisierung“  
der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Salafismusprävention als  
gesamtgesellschaftliche Aufgabe“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

um zielgerichtet gegen den gewaltbereiten Salafismus vorzugehen und nachhaltige Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen zu realisieren, setzt die Landesregierung die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ unbefristet fort und entwickelt in dieser weitere Maßnahmen. Die Tätigkeit der IMAG selbst hat die Landesregierung bereits anlässlich verschiedener Anträge aus dem Plenum dargestellt.

Zur Information der Mitglieder des Landtags werden 60 Exemplare des Zwischenberichts „Teilhabe, Prävention und Deradikalisierung“ übersandt. Dieser stellt einen Handlungsleitfaden dar, an dem sich die be-

Ministerium des Innern NRW

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Ministerium für Kinder,  
Familie, Flüchtlinge und  
Integration NRW

Dienstgebäude:

Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-0

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mkffi.nrw.de

www.mkffi.nrw.de

Der Minister

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration des Landes  
Nordrhein-Westfalen

stehenden und zukünftigen Präventionsprogramme und -projekte der  
Fachressorts sowie die interministerielle Zusammenarbeit orientieren.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Herbert Reul'.

Herbert Reul

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Joachim Stamp'.

Dr. Joachim Stamp, MdL



**Teilhabe, Prävention und Deradikalisierung**  
Zweiter Bericht der Interministeriellen  
Arbeitsgruppe „Salafismusprävention“



**Teilhabe, Prävention und Deradikalisierung**  
Zweiter Bericht der Interministeriellen  
Arbeitsgruppe (IMAG) „Salafismusprävention“

Stand: Dezember 2018



## **1 Rückblick: Ausgangslage zur Gründung der IMAG zum Thema „Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“.**

Als der sogenannte Islamische Staat (IS) im Juni 2014 in einer Moschee im irakischen Mossul das Kalifat ausrief, folgten Menschen aus der ganzen Welt dem Versprechen nach einem Leben in einem vermeintlichen islamischen Gottesstaat. Männer, Frauen und sogar Jugendliche brachen mit ihrem bisherigen gesellschaftlichen Leben, reisten aus und schlossen sich der jihadistischen Terrororganisation an – auch aus Nordrhein-Westfalen.

Was folgte, waren Terroranschläge im Namen des sogenannten IS auf europäischem Boden und eine perfide inszenierte jihadistische Propaganda, die über digitale Verbreitungswege in sozialen Netzwerken ihre Zielgruppen erreicht. Dabei werden Abschreckungs- und Gräueltaten bewusst eingesetzt, um zu verdeutlichen: Kompromissloses Vorgehen gegen jeden, der gegen die Ideologie des sogenannten Islamischen Staates ist – überall und jederzeit.

Der gewaltbereite und verfassungsfeindliche Salafismus ist eine totalitäre, menschenverachtende und hasserfüllte Ideologie, die jeden Einzelnen und unsere Gesellschaft als Ganzes bedroht. Extremistischer Salafismus ist für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv, kennt keine Landesgrenzen und richtet sich gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Bis zum Verbot und der Auflösung der Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR) und der damit im Zusammenhang stehenden Koranverteilkaktion „LIES!“, sind öffentliche „Straßenmissionierungen“ (sogenannte Da’wa) weitgehend zum Erliegen gekommen. Anders als im Bereich der Straßenmissionierung, haben sich einzelne salafistische Vereine im Bereich der Hilfsorganisationen und Gefangenenhilfe erheblich weiter entwickelt und zusätzliche Aktivitäten entfaltet. In Nordrhein-Westfalen geht der Verfassungsschutz derzeit von 3.100 Anhängern der salafistischen Szene aus, darunter rund 550 Frauen und rund 850 gewaltorientierte Personen.

Um ein Erstarken extremistischer salafistischer Strukturen zu verhindern und den Zulauf einzudämmen, wurde mit der Kabinettsentscheidung vom 16. Februar 2016 die Einrichtung einer unbefristeten Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zum Thema „Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ beschlossen. Die Erkenntnis, dass ein Ausbreiten extremistischer salafistischer Ideologien nicht ausschließlich mit repressiven Maßnahmen verhindert werden kann, führte zu dem Schluss, dass ein wesentlicher Bestandteil eines Handlungskonzeptes sowohl präventive Maßnahmen als auch solche zur Demokratieförderung und -stärkung beinhalten müsste.

### **Realisierung eines Handlungskonzeptes zur Bekämpfung des gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Salafismus.**

Zur Entwicklung eines ganzheitlichen Handlungskonzeptes zur Bekämpfung des gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Salafismus wurden das vormalige Ministerium für Inneres und Kom-

munales (MIK, Abteilung 6 „Verfassungsschutz“) und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS, Abteilung 4 „Integration“) des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Federführung beauftragt.

Innerhalb der IMAG lag die inhaltliche Schwerpunktsetzung des MIK darin, solche Bedingungen in den Blick zu nehmen, die auf eine Radikalisierung hinwirken. Präventionsmaßnahmen sollten entwickelt und vorhandene weiter ausgebaut werden, was insbesondere die primären und sekundären Präventionsebenen betrifft.

Das MAIS hatte die Federführung für Aspekte mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz, bei dem präventive Maßnahmen und Projekte, mit denen sich Zivilgesellschaft und Staat gemeinsam gegen den extremistischen Salafismus wenden, in das ganzheitliche Konzept eingebracht wurden. Dazu zählen auch Maßnahmen in Bezug auf Dialogarbeit, Ausbau von Kooperationsbeziehungen und Sensibilisierungsmaßnahmen. Das heißt, es handelt sich immer um Maßnahmen der Primärprävention, die auf Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet sind und Schnittstellen zur Demokratieförderung haben.

Kennzeichnend für die IMAG sind ein kooperativer, themenübergreifender Ansatz sowie die Orientierung an der Lebensbiografie. Dies bestimmte das Handeln der beteiligten Fachressorts in der Realisierung eines Handlungskonzeptes, das personenzentriert ist und den Mensch in den Mittelpunkt stellt, der in Gefahr ist, sich der extremistischen Ideologie zu nähern bzw. in diese abzugleiten. Dabei werden die verschiedenen Lebensphasen auf dem Weg zum Erwachsenwerden sowie der weitere Lebensweg in den Blick genommen. Insbesondere die Familie, das soziale Umfeld und (Aus-)Bildung beziehungsweise der Beruf sind stabilisierende und flankierende Säulen, die als fester Bestandteil des Handlungskonzeptes berücksichtigt und einbezogen werden. Über diese Säulen wird sinnbildlich ein schützendes Dach errichtet, das aus verschiedenen stärkenden Faktoren wie Informationen, Qualifizierungen, Kooperationen und Beratungen gebildet wird. Strukturen wie Schule und Jugendhilfe sind bereits so angelegt, dass sie eine persönlichkeits- und demokratie-stärkende Bedeutung haben. Darüber hinaus werden hier Elemente zur Sensibilisierung für salafistische Radikalisierung und notwendiges Wissen für die Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus/Salafismus implementiert. Dabei ist das Ziel immer, Radikalisierungstendenzen bereits im Entstehungsprozess zu verhindern. Dies dient nicht nur der Gefahrenabwehr, sondern soll auch einen Beitrag dazu leisten, weitere gesellschaftliche Spaltungen zu verhindern.

Der erste Zwischenbericht zum Handlungskonzept wurde auf der Grundlage der Ergebnisse von sieben Workshops mit Beteiligung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis verfasst und dem Landtag nach Kabinettsbeschluss vom 20. März 2017 am 29. März desselben Jahres vorgelegt (LT-Vorlage 16/4969). Die Workshops deckten folgende Themenfelder ab:

1. Betrachtung von besonderen Sozialräumen
2. Muslime als Akteure in der Salafismusprävention
3. Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
4. Deradikalisierung in Justizvollzugsanstalten
5. Ausbau der Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern
6. Medienkompetenz und Gegenmaßnahmen zur salafistischen Propaganda
7. Sensibilisierung und Deradikalisierung von Frauen und Mädchen

Aus den sieben Workshops entwickelten sich insgesamt 27 Einzelprojekte der unterschiedlichen Fachressorts, die in der IMAG vertreten sind.

Mit der Einsetzung der IMAG hat das Land Nordrhein-Westfalen einen Rahmen in der Salafismusprävention geschaffen, der auf den Dreiklang aus Ganzheitlichkeit, Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Auf diesem Fundament baut die neue Landesregierung weiter auf und führt die IMAG fort. In den kommenden Jahren wird sich die IMAG eng am tatsächlichen Bedarf ausrichten, um flexibel auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können. Dabei sollen Weiterentwicklungen verstetigt werden. Die gemeinsame Federführung der IMAG durch das Ministerium des Innern (IM) und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen wird fortgeführt.

Seit Vorlage des ersten Zwischenberichts fanden drei weitere IMAG-Sitzungen statt. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der beschlossenen Einzelmaßnahmen wurde in den jeweiligen Zuständigkeiten vorgenommen. Die einzelnen Bilanzen der Fachressorts folgen in Kapitel 4 „Bilanzen der IMAG-Ressorts“. Eine Übersicht der jeweiligen Umsetzungssachstände der Einzelmaßnahmen findet sich im Anhang dieses Berichtes.

## 1.1 Aktueller Stand

Durch das intensive militärische Vorgehen gegen den sogenannten IS in Syrien und Irak hat die Terrororganisation deutliche Gebietsverluste hinnehmen müssen. Scheinbar unberührt ist davon die jihadistische Propaganda im Internet – sowohl der sogenannte IS als auch andere jihadistische Gruppierungen nutzen dieses Medium für sich. Die Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten sowie in anderen Gebieten der Welt haben auch Auswirkungen auf die salafistische Szene in Nordrhein-Westfalen: Es gibt kaum noch Ausreisen, dennoch bleibt die abstrakte Gefahr von Anschlägen in Deutschland und Europa weiterhin konstant hoch. Dabei stellen die Sicherheitsbehörden fest: Die Geschwindigkeit von Radikalisierungsprozessen hat sich deutlich erhöht, teilweise erfolgt sie innerhalb weniger Tage oder Wochen. Salafisten werden immer gewaltbereiter, radikalisieren sich in immer jüngeren Jahren und die Anzahl weiblicher Salafistinnen steigt. Auch wurde beobachtet, dass aus der salafistischen Szene heraus versucht wird, Missionierungsaktivitäten im Umfeld von Flüchtlingen durchzuführen. Derzeit entstammen rund fünf bis zehn Prozent der dem Verfassungsschutz bekannten Extremisten in Nordrhein-Westfalen der Personengruppe der

Flüchtlinge. Die weitaus wichtigere Personengruppe ist nach wie vor die sogenannte "home-grown"-Szene, die sich aus Personen zusammensetzt, die zumeist in Deutschland geboren, aufgewachsen und sozialisiert und in rund zwei Drittel aller Fälle auch im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind.

Radikalisierungsprozesse verlaufen schneller und gewalttätiger – eine Zunahme bei Frauen und Kindern ist feststellbar. Dies stellt neue Herausforderungen für die IMAG dar. Gegenwärtig sind dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen rund 550 Frauen bekannt, die Anhängerinnen der salafistischen Szene sind. Der Frauenanteil unter den 262 Ausgereisten aus NRW in die jihadistischen Kampfgebiete Syriens und des Irak beträgt 29 Prozent (über 70 Frauen). Frauen der extremistisch-salafistischen und jihadistischen Szene interagieren und vernetzen sich zunehmend in der realen und virtuellen Welt. In Nordrhein-Westfalen sind zwischen 40 und 50 aktiv netzwerkende Frauen bekannt. Hinzu kommen die ersten Rückkehrerinnen aus jihadistischen Kampfgebieten mit ihren zum Teil minderjährigen, teilweise auf IS-Gebiet geborenen Kindern zurück nach Deutschland. Es ist davon auszugehen, dass vor allem die Zahl der Frauen und Kinder, die zurückkehren beziehungsweise von staatlichen Institutionen aus der Region nach Deutschland überführt werden, steigen wird. Diese Frauen und Kinder sind zum Teil noch ideologisiert, frustriert oder traumatisiert. Hier müssen repressive und präventive Maßnahmen in einer kohärenten Gesamtstrategie ansetzen. Dies erfordert zum Teil neue und erweiterte Angebote in allen Präventionsebenen. Insbesondere Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe stehen vor der Herausforderung mit diesen Kindern und Jugendlichen umzugehen und ein engmaschiges Kooperationsnetzwerk zu etablieren. Um den hierfür notwendigen Informationsaustausch zu gewährleisten und potentielle Handlungskonzepte zu erarbeiten, wurde innerhalb der IMAG der Arbeitskreis zum Thema „Salafistische Radikalisierung und Gefährdung von und durch Minderjährige“ gegründet. Am 4. Juni 2018 fand die konstituierende Sitzung unter Beteiligung des MKFFI, IM (Abteilung 4 und 6), Ministeriums für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (MSB), der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V. (AJS), der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) statt. Am 26. September 2018 folgte die zweite Sitzung. Die gemeinsame Federführung des Arbeitskreises liegt in der Abteilung 6 „Verfassungsschutz“ des IM und in der Abteilung 3 „Kinder und Jugend“ des MKFFI. Der Arbeitskreis wird sich in der Erarbeitung von Fortbildungsangeboten und Handlungsleitfäden im Kontext salafistischer Problematiken befassen.

Rückkehrerinnen, die bereit sind, sich von der Ideologie loszusagen und den Weg in unsere Gesellschaft zurückfinden wollen, können durch das "Aussteigerprogramm Islamismus (API)" des Verfassungsschutzes NRW genderspezifisch unterstützt werden.

Das ganzheitliche Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Salafismus ist ein lernendes und sich stets weiterentwickelndes System. Denn der gewaltbereite Salafismus ist unverändert eine Bedrohung für unsere offene, pluralistische Gesellschaft und lehnt nicht nur unsere freiheitliche demokratische Grundordnung in Gänze ab, sondern negiert

auch weitestgehend die Geschichte des Islam und der Muslime. Unter dem Deckmantel der Verklärung frühzeitlicher religiöser Lebensformen in Kombination mit der Verneinung eines jeglichen Interpretations- und Deutungsspielraums islamischer Quellen wird der Islam als Religion instrumentalisiert. Anhänger dieser Ideologie müssen nicht zwangsläufig aus einem religiösen Umfeld stammen. Vielmehr weisen sie Merkmale oder besondere Brüche in ihrer Biografie auf, wie sie auch im Fall anderer Extremismusformen finden lassen. Hierzu gehören beispielsweise schulische Misserfolge oder Ausbildungsabbrüche, problematische Familienverhältnisse, Ausgrenzungserfahrungen, mangelnde Orientierung über den weiteren Lebensweg und fehlende Grenzen, die Suche nach der Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens und der Wunsch nach Anbindung an eine Gruppe mit einer klaren kollektiven Identität und mit starken Führungspersönlichkeiten. Bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte kann ein Belastungsfaktor hinzukommen, der auf Diskriminierungserfahrungen und damit einhergehender Ausgrenzung beruht. Die Erfahrung, sich der Mehrheitsgesellschaft nicht zugehörig zu fühlen und sich aufgrund von Herkunft oder auch des Glaubens benachteiligt zu fühlen, kann das Bedürfnis nach Zugehörigkeit zu einer alternativen Gruppe erhöhen.

Ein klassischer und allgemeingültiger Radikalisierungsverlauf, der zwangsläufig in den Extremismus führt, existiert nicht. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass es einerseits notwendig ist, mit den beschriebenen Entwicklungen umzugehen und weitere Zielgruppen mit präventiven Maßnahmen zu erreichen und sie zu stärken. Andererseits sind angesichts der Belastungen, die in jedem jungen Leben eine Rolle spielen, demokratie- und persönlichkeitsstärkende sowie präventive Elemente innerhalb vorhandener Strukturen (z. B. Schule und Jugendarbeit) notwendig, die eher indirekt im Sinne von Resilienzförderung wirken.

Um diesen umfangreichen und sehr unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, hat sich die IMAG auf die Erarbeitung von „Visionen“ unter dem Titel „Teilhabe, Prävention und Deradikalisierung“ verständigt. Mit den Visionen wollen die in der IMAG teilnehmenden Ressorts ihre Haltung und Ausrichtung zum Thema „Salafismusprävention“ verdeutlichen.

## **2 Vision der IMAG: „Teilhabe, Prävention und Deradikalisierung“.**

Die Visionen „Teilhabe, Prävention und Deradikalisierung“ stellen einen Handlungsleitfaden für die in der IMAG teilnehmenden Ressorts dar, an denen sich die bestehenden und zukünftigen Präventionsprogramme und –projekte orientieren sollen:

1. Das IMAG-Handlungskonzept ist transparent, ganzheitlich und einheitlich entwickelt.
2. Vielseitigkeit und Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahmen sind sichergestellt.
3. Rechtzeitiges Handeln im Sinne der Prävention ist durch Frühwarnsysteme und Monitoring sichergestellt.

4. Empowerment und Begleitung sind an der gesamten Lebensspanne orientiert.
5. Vernetzung ist verankert und wird weiter vorangetrieben.

Unter der ersten Vision sollen durch das Ineinandergreifen der aktuellen und zukünftigen präventiven Maßnahmen verbindliche Standards und klare Strukturen im Sinne von Handlungssicherheit geschaffen werden. Dabei ist eine breitflächige Ausrichtung auf alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleistet. Die Ziele der IMAG werden von allen beteiligten Ressorts geteilt und in der öffentlichen Darstellung der IMAG und des geschaffenen Handlungskonzeptes stimmen sich die Ressorts miteinander ab. Durch gemeinsame IMAG-Berichte wird die Transparenz sichergestellt.

Die unter der zweiten Vision definierte Vielseitigkeit und Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahmen beinhaltet, dass bereits alle entwickelten Projekte, Konzepte und Ansätze auf den drei Präventionsebenen in der Salafismusprävention umgesetzt werden. Bei erfolgreicher Evaluation sollen diese verstetigt und soweit möglich und sinnvoll ins Regelsystem übernommen werden:

- Primär: Sensibilisierung (insbesondere auch interkulturelle) ist breit aufgestellt; Demokratieförderung wird ausgebaut durch Dialog- und Diskussionskultur, Begegnung und Partizipation, Antidiskriminierungsarbeit.
- Sekundär: Zielgruppenspezifische Maßnahmen und Initiativen werden ausgeweitet.
- Tertiär: Bewährte Deradikalisierungsstrukturen werden verstetigt.

Vision drei hebt die besondere Funktion von Frühwarnsystemen und Monitoring hervor, wenn eine Annäherung an den extremistischen Salafismus droht. Hierfür werden Akteure in gesellschaftspolitisch relevanten Bereichen sensibilisiert, damit diese sich für eine gesellschaftliche Teilhabe, gegen Ausgrenzung, Islamfeindlichkeit, Diskriminierung und Rassismus einsetzen. Alle Deradikalisierungsmaßnahmen beginnen bereits bei ersten Anzeichen einer möglichen Gefährdung. Interventions- bis hin zu Ausstiegsmöglichkeiten werden frühzeitig aktiviert und weiter ausgebaut.

Die vierte Vision orientiert sich am Empowerment und der Begleitung an der gesamten Lebensspanne. Es gibt geschlechtergerechte Unterstützungsmaßnahmen in jedem Alter, sozialen Umfeld und Lebenszusammenhang. Deradikalisierungsmaßnahmen werden für jede Lebensphase angeboten und sind langfristig begleitend angelegt. Dabei orientieren sich Prävention und Deradikalisierung an den Bedarfen der Betroffenen aufgrund ihrer jeweiligen Lebensphase.

In der fünften Vision kommt der Vernetzung aller beteiligten Akteure innerhalb der Prävention eine besondere Rolle zu. Ein funktionierendes ressortübergreifendes Netzwerk ist eingerichtet und wird von den beteiligten Ressorts bei jeder Maßnahme, die einen Bezug zur IMAG hat, zum gegenseitigen Informationsaustausch genutzt. Die Wissenschaft identifiziert und bearbeitet Forschungsfragen von grundlegender Bedeutung. Die hieraus gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse werden in die Praxis vermittelt. Dabei wird die Praxis wissenschaftlich begleitet. Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure arbeiten zusammen und verweisen aufeinander. Kenntnisse über

Maßnahmen von Bund und EU werden erarbeitet, so dass sie aufeinander abgestimmt und im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept besser berücksichtigt werden können.

### **3 Schwerpunktsetzung durch Einrichtung verschiedener Unterarbeitsgruppen (UAGs).**

Neben der Umsetzung der bereits bestehenden Einzelmaßnahmen durch die beteiligten Fachressorts, entwickelt sich die IMAG weiter, ermittelt neue Tätigkeitsfelder, wie die Zielgruppenerschließung, Präventionsstärkung in Kombination mit Demokratieförderung, Vernetzung und Einbezug weiterer Akteure. Dabei orientieren sich die neuen Tätigkeitsfelder einerseits an den beschriebenen Visionen und tragen andererseits den beschriebenen Entwicklungen Rechnung.

Bereits im ersten Zwischenbericht der IMAG sind neue Themenfelder für die zukünftige Arbeit benannt worden.

Aktuell befasst sich die IMAG in vier neu geschaffenen Unterarbeitsgruppen (UAGs) mit folgenden Schwerpunktthemen:

- a. Einbeziehung von Eltern/Elternarbeit (Federführung MKFFI).
- b. Zusammenhang zwischen der Flüchtlingssituation und einer potentiellen Radikalisierung (Federführung MKFFI).
- c. Verschiedenste Präventionskonzepte (Best Practice) europäischer Nachbarstaaten (Federführung IM).
- d. Geschlechtergerechte Präventionsangebote für Mädchen und junge Frauen (Federführung MHKBBG).

#### **3.1 Einbeziehung von Eltern/Elternarbeit**

Zum Thema Elternarbeit wurde eine UAG unter der Leitung der Integrationsabteilung des MKFFI eingerichtet. Beteiligt sind die Ressorts, die einen Bezug zur Zielgruppe haben, entsprechende Projekte fördern beziehungsweise in strukturelle Zusammenhänge eingebunden sind, in denen Multiplikatoren für Elternarbeit eine Rolle spielen.

Auf der Grundlage der These, dass es Eltern nicht immer leicht fällt, zwischen Hinwendung zum Glauben und beginnender Radikalisierung zu unterscheiden, hat die UAG einen Workshop unter dem Titel „Eltern stärken – Radikalisierung vorbeugen“ durchgeführt. Hier wurden über Referentinnen und Referenten Impulse zu folgenden Themen gegeben: Lebenswelten muslimischer Kinder und Jugendlicher; Elternarbeit mit Vätern; Impulse für Regelsysteme; Stärkung muslimischer Eltern; Beratung, Begleitung und Stärkung von Eltern an praktischen Beispielen. Eingeladen waren neben den Mitgliedern der UAG Vertreterinnen und Vertreter von Elternverbänden, Multiplikatorin-

nen und Multiplikatoren sowie Fachkräfte, die mit und für Eltern arbeiten. Die Diskussionen während des Workshops haben bestätigt, dass sowohl allgemeine Informationen zur Sensibilisierung für das Thema salafistische Radikalisierung als auch Empowerment von Eltern wichtig sind, außerdem der Ausbau von demokratischer Beteiligung sinnvoll ist. Die Arbeit der UAG sollte sich dabei auf diejenigen Akteure – professionell oder ehrenamtlich tätig – konzentrieren, die mit und für Eltern arbeiten und sich damit in einer Multiplikatorenrolle befinden. Im Ergebnis soll ein Multiplikatorenpool zur Primärprävention und Demokratieförderung entstehen, der mit bestehenden Strukturen vernetzt ist und in Form von Bausteinen bereits bestehende Konzepte der Elternarbeit ergänzt. Hierfür ist die Entwicklung einer Konzeption in Vorbereitung.

### **3.2 Zusammenhang zwischen der Flüchtlingssituation und einer potentiellen Radikalisierung**

Unter Geflüchteten gibt es weder per se einen höheren Anteil an Radikalisierten noch sind sie aufgrund ihres Flüchtlingsstatus automatisch anfälliger für eine salafistische Ideologisierung. Zu bedenken ist auch, dass ein Teil der Geflüchteten aus Gebieten und Regionen in Syrien und Irak stammt, die vormals durch den sogenannten Islamischen Staat beherrscht wurden, und entsprechend unter dieser menschenverachtenden Ideologie gelitten haben. Dennoch wurden seit Beginn des Jahres 2015 Hinweise zu jihadistisch motivierten Personen unter Flüchtlingen durch nordrhein-westfälische Behörden zusammengetragen und bewertet. Derzeit entstammt mit fünf bis zehn Prozent ein geringer Teil der dem Verfassungsschutz bekannten Extremisten in Nordrhein-Westfalen dieser Gruppe der Flüchtlinge.

In der Hochphase des Flüchtlingszuzugs haben sich wiederum Angehörige der salafistischen Szene in Nordrhein-Westfalen als vermeintlich „bessere Sozialarbeiter“ vor Unterkünften platziert, um den Geflüchteten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Es besteht also durchaus die Möglichkeit einer höheren Anfälligkeit der Geflüchteten für Ansprachen und ein gesteigertes Interesse an extremistischen Ideologien, weil multiple Problemlagen, Belastungen und biografische Brüche vorliegen.

Deshalb wurde auch zu diesem Thema eine UAG unter der Leitung der Integrationsabteilung des MKFFI eingerichtet. Diese setzt sich aus Ressortvertreterinnen und -vertretern zusammen, die einen Bezug zur Zielgruppe haben, so zum Beispiel in Bezug auf Zuständigkeiten für die Unterbringungseinrichtungen des Landes oder in Bezug auf minderjährige Flüchtlinge. Weitere Bezüge ergeben sich aus dem strukturellen Zugang zu Orten, an denen Geflüchtete leben, zum Beispiel in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes, in den Kommunen, im Stadtteil oder an anderer Stelle im Alltag.

Ein Ziel ist, dass all diejenigen, die mit Flüchtlingen in verschiedenen Zusammenhängen in Kontakt treten, für das Thema des extremistischen Salafismus sensibilisiert sind und Beratungs- und Un-

terstützungseinrichtungen kennen. Deshalb wird ein Workshop vorbereitet, der mit denjenigen durchgeführt wird, die bereits in der Praxis mit und für Flüchtlinge arbeiten. Einbezogen werden beispielsweise Einrichtungsleitungen von Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes und Dezernenten der Bezirksregierungen, pädagogisches Fachpersonal, Lehrerinnen und Lehrer aus einem Projekt in internationalen Förderklassen an Berufskollegs, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die Landesstelle schulpsychologisches Krisenmanagement und die Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren. Die Fragestellungen des Workshops sollen sich daran orientieren, welche Sensibilisierungsbedarfe konkret zu salafistischer Radikalisierung vorhanden sind. Es sollen Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten eröffnet und überlegt werden, welche möglichen Anlaufstellen im Rahmen eines ganzheitlichen Hilfskonzepts zur Salafismusprävention für Flüchtlinge sinnvoll sind.

### **3.3 Verschiedenste Präventionskonzepte europäischer Nachbarstaaten (Best Practice)**

Die UAG zum Thema „Europa als Aktionsraum verschiedenster Präventionsakteure“ wurde eingerichtet, um der zentralen Fragestellung nachzugehen, welche bestehenden Präventions- und Deradikalisierungsprogramme europäischer Nachbarstaaten erfolgreich sind. Dabei sollen „Best Practice“-Beispiele als Vorbild für eine nachhaltige Verzahnung von Akteuren, Projekten und Strukturen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen staatspolitischen Strukturen (national oder föderal ausgerichtet) dienen. Ziel soll sein, die daraus gewonnenen Erkenntnisse in bestehende oder zukünftige Präventions- und Deradikalisierungsprogramme einfließen zu lassen.

Extremistischer Salafismus ist über Staatsgrenzen hinweg eine Herausforderung für Politik und Gesellschaft gleichermaßen. Dies erfordert einen fachlichen Informationsaustausch auf europäischer Ebene zwischen staatlichen und zivilen Akteuren, die sich für die Verhinderung von Radikalisierung, gewaltbarem Extremismus bis hin zum Terrorismus einsetzen.

Um die Vernetzung mit europäischen Nachbarstaaten auszubauen, steht der Verfassungsschutz NRW in Kontakt mit dem 2011 durch die Europäische Kommission gegründeten Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (Radicalisation Awareness Network, RAN). Im Juni 2018 fand die Fachtagung zum Thema „Children raised in extremist families“ der RAN-Arbeitsgruppe „Youth, Families and Communities“ in Stockholm, Schweden, statt, an der auch der Verfassungsschutz NRW teilgenommen hat.

Durch den bilateralen Austausch mit Experten aus den Bereichen Prävention und Deradikalisierung sowie der Teilnahme an internationalen Fachtagungen, wie unter anderem im August 2017 in Cadenabbia, Italien, zu dem Thema „Radikalisierung unserer Gesellschaft – Prävention von gewaltbarem Extremismus“, baut der Verfassungsschutz NRW die Vernetzung auf europäischer Ebene weiter aus. Zwischen dem Präventionsreferat des Verfassungsschutzes NRW und ver-

schiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen aus der Schweiz besteht bereits ein mehrjähriger Austausch. Seit August 2015 finden gegenseitige Informationsbesuche statt – zuletzt im April 2018. Die Schweizer Delegation, bestehend aus zwei kantonalen Innen- und Justizministern, dem Generalsekretär der schweizerischen Innen- und Justizministerkonferenz (KKJPD) sowie Vertretern aus Schweizer Polizei und Strafvollzug, nahm an einem Erfahrungsaustausch zu den Themen Salafismus und Prävention im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen teil.

Um das bewährte Präventionsprogramm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ auch über Staatsgrenzen hinweg auszubauen, hat die Wegweiser-Anlaufstelle Aachen eine Kooperation mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien abgeschlossen. In Fällen von Radikalisierungen kann nun eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfolgen.

Darüber hinaus ist der Verfassungsschutz NRW in der Arbeitsgruppe „Radikalisierung und Terror“ des deutsch-niederländischen Kommunalverbandes (Euregio) vertreten.

Für den Verfassungsschutz NRW hat in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit neben der Kooperation mit europäischen Institutionen und multilateralen Foren insbesondere die bilaterale Vernetzung und Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten eine große Bedeutung. Der Wissenstransfer soll neue Impulse für die Auseinandersetzung mit dem extremistischen Salafismus und für die Präventionsarbeit setzen.

### **3.4 Geschlechtersensible Präventionsarbeit als adressatinnengerechter Umgang mit Mädchen und Frauen**

In der IMAG-Sitzung vom 24. April 2018 wurde die Errichtung der UAG „Frauen“ unter Federführung der Gleichstellungsabteilung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Dieser Beschluss erfolgte auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes über die sich verändernde Rolle von Frauen im gewaltbereiten Salafismus; sie nehmen eine wichtige Rolle bei der Vernetzung und der Anwerbung weiterer Anhängerinnen ein und üben beispielsweise über die Ideologisierung ihrer Kinder massiv Einfluss aus. Dies macht deutlich, dass eine geschlechtersensible Radikalisierungsprävention sinnvoll und notwendig ist.

Perspektivisch können aus der Unterarbeitsgruppe heraus Präventionsprojekte mit gleichstellungspolitischem Fokus initiiert werden.

Weitere teilnehmende Ressorts sind das IM, die Jugend- und die Integrationsabteilung des MKFFI, die Landeszentrale für politische Bildung (LZpB) im MKW sowie das MSB.

Die erste Sitzung fand am 26. Juni 2018 statt. Zunächst ging es um die Verständigung über Ziele und gemeinsame Arbeitsgrundlagen der Unterarbeitsgruppe.

Im Anschluss an die Fachveranstaltung „Von rosa Herzchen zum Niqab? – (De)radikalisierungsprozesse von Frauen und Mädchen im extremistischen Salafismus“ des IM und des MHKBG am 1. Oktober 2018 wurden die Inhalte und Ergebnisse der Fachveranstaltung am 29. Oktober 2018 in der zweiten Sitzung der UAG aufgegriffen. Es wurde festgestellt, dass über die Fachveranstaltung hinaus Informationsbedarf besteht. Daher sollen zu folgenden Sitzungen der UAG Expertinnen und Experten hinzugeladen werden.

## **4 Bilanzen der IMAG-Ressorts**

### **4.1 Bilanz der Integrationsabteilung im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)**

Die Arbeit der Integrationsabteilung im Rahmen der IMAG und der Weiterentwicklung des ganzheitlichen Handlungskonzeptes ist vor allem an Demokratieförderung und Primärprävention orientiert. Beides ist eng miteinander verknüpft, die Grenzen sind zum Teil fließend. Maßnahmen zur Demokratieförderung sind aufklärend und sensibilisierend angelegt, wirken persönlichkeits- und identitätsstärkend. Sie haben ihren eigenen Wert, da sie dazu beitragen, gesellschaftliche Spaltungsprozesse zu verhindern. Sie wirken indirekt präventiv, ohne dass sie unter dem Label der Extremismusprävention stehen. Maßnahmen der Primärprävention wiederum sind mit dem Anspruch angelegt, im Vorfeld von aufgetretenen Auffälligkeiten gezielt einer salafistischen Radikalisierung vorzubeugen.

Die Integrationsabteilung bewegt sich mit ihrer Arbeit in diesem Zwischenfeld und verfolgt verschiedene Ziele. Sie will islamische Verbände, Vereine und Einzelpersonen darin bestärken, ihre Rolle in unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft zu reflektieren und sich außerdem als Akteure der Primärprävention wahrzunehmen. Hierzu unterstützt sie Vernetzungsprozesse und Austauschformate. Darüber hinaus fördert sie Maßnahmen, die dem Abbau von Vorurteilen dienen und im Sinne von Empowerment ein selbstbestimmtes Leben in unserer demokratischen Gesellschaft befördern.

Die im ganzheitlichen Handlungskonzept genannten Maßnahmen befinden sich dabei in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Qualifizierungsprojektes islamische und alevitische Wohlfahrtspflege in der Zusammenarbeit von Moscheegemeinden und freier Wohlfahrtspflege soll die weitere Vernetzung gefördert werden. Moscheegemeinden werden in ihren sozialen Dienstleistungen unterstützt und können diese Rolle sowohl intern festigen als auch nach außen ihre Beiträge zum Gemeinwohl sichtbar machen. Diese Herangehensweise ersetzt das ursprünglich geplante Partnerprojekt „Moscheegemeinden und Integrationsagenturen“,

das das gleiche Ziel verfolgt hätte, die Aktivitäten der Moscheegemeinden als Bestandteil zivilgesellschaftlichen Wirkens im Sinne eines wohlfahrtsstaatlichen Beitrags stärker sichtbar zu machen.

Das Projekt „Zusammenhalt jetzt!“ wird als NRW-spezifische Variante der Jungen Islamkonferenz durchgeführt und arbeitet erfolgreich daran, junge Muslime und Nicht-Muslime in einen gemeinsamen Austausch darüber zu bringen, wie wir in unserer Gesellschaft zusammenleben wollen. Jugendliche entwickeln eigene regionale Veranstaltungsformate, bei denen sie sich mit gesellschaftlichen Diskursen auseinandersetzen.

Der Abbau von Vorurteilen und der Empowermentgedanke sind zwei Ziele innerhalb des Videoprojektes zu Lebensentwürfen muslimischer Frauen und Mädchen. In insgesamt drei Projektdurchläufen entwickeln Studierende kurze Filme, die seriös und humorvoll den Unterschied zwischen Islam und Islamismus sowie Wege von Radikalisierung und Deradikalisierung aufzeigen und die Sicht auf ein breites Spektrum von individuellen Lebensentwürfen eröffnen.

Die ursprüngliche Planung einer gemeinsamen Präventionstagung der Verbände des Koordinationsrates der Muslime (KRM) ist zunächst zurück gestellt worden. Hierzu hatte es Gespräche mit Verbandsvertretern gegeben, die zu dem Ergebnis geführt haben, keine verbandsübergreifende Veranstaltung durchzuführen. Muslimische Verbände auch als Präventionsakteure wahrzunehmen ist unter anderem durch die Förderung einer Fortbildungsreihe des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD) in die Wege geleitet worden.

Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung und werden in Bezug auf ihren möglichen Beitrag im Rahmen der Salafismusprävention und zum ganzheitlichen Handlungskonzept überprüft.

## **4.2 Bilanz der Abteilung Kinder, Jugend im Ministerium für Familie, Kinder, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)**

In der Kinder- und Jugendarbeit kommt insbesondere den präventiven Angeboten gegen salafistische Radikalisierung – im Hinblick auf die besonders gefährdete Zielgruppe junger Menschen – eine große Bedeutung zu.

Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit – auch der offenen Kinder- und Jugendarbeit – Kinder und Jugendliche stark zu machen gegen religiös getarnten Extremismus. Im Zentrum stehen dabei Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Demokratiebildung junger Menschen und zur Erkennung und Vermeidung von Radikalisierungsprozessen. Dabei richten sich die Angebote der Träger der Kinder- und Jugendhilfe auch gegen eine Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Eltern und andere Bezugspersonen. So ist es z.B. auch Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe dem Handeln der Eltern dort entgegen zu wirken, wo dieses Handeln das Kindeswohl konkret gefährdet.

Die Landesregierung hat mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan (2018-2022) den Rahmen für Radikalisierungsprävention noch einmal verstärkt. Im Kinder- und Jugendförderplan werden ab dem Jahr 2019 1,6 Mio. Euro für präventive Angebote insgesamt zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen weitere Projektmittel für demokratische, politische und Wertebildung in Höhe von 1 Mio. Euro. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit werden für das Jahr 2019 aufgefordert, auch im Bereich der Prävention der religiös getarnten Radikalisierung Angebote zu machen.

Neben dieser gezielten Maßnahmen wird die Prävention von salafistischer Radikalisierung durch vorhandene Strukturen, Angebote und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt, die im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags zur kritischen Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen und zur Demokratieförderung beitragen.

Neben den aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplan geförderten Maßnahmen der Träger wird die Frage nach Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe bei drohender Gefährdung des Aufwachsens von Kindern durch radikalisierte Eltern erörtert. Es wurde bereits damit begonnen, mit den Jugendämtern über die mit dem salafistischen Extremismus einhergehenden Probleme und deren Lösungen in einen kontinuierlichen Austausch einzutreten. Dabei wird auch erörtert, welche Hilfestellungen das Land den Jugendämtern konkret geben kann bzw. welche Hilfestellungen die Kommunen benötigen. Es geht dabei auch um die Entwicklung von Angeboten für die Jugendämter, die diesen helfen, Risikolagen bei der Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und sie in entsprechenden Fällen von Kindeswohlbeeinträchtigungen handlungsfähig zu machen.

Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung und werden in Bezug auf ihren möglichen Beitrag im Rahmen der Salafismusprävention und zum ganzheitlichen Handlungskonzept überprüft.

#### **4.3 Bilanz der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit des Verfassungsschutzes im Ministerium des Innern (IM)**

Im extremistischen Salafismus verlaufen Radikalisierungsprozesse selten nach einem Muster, sondern sind individuell und nicht kalkulierbar. Insofern tragen ganz unterschiedliche Indikatoren dazu bei, dass ein Abdriften in den Extremismus befördert wird. Extremismusprävention muss diese vielen Aspekte berücksichtigen, um verfassungsfeindlichen Ideologien den Nährboden zu entziehen und Menschen davor zu bewahren, diesen Haltungen und Einstellungen zu folgen.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Abteilung Verfassungsschutz verfolgt eine kohärente Gesamtstrategie gegen den gewaltbereiten, verfassungsfeindlichen Salafismus. Dazu gehören abgestimmte repressive und präventive Maßnahmen, um extremistische Strukturen zu bekämpfen. Dabei werden als Daueraufgabe Präventions- und Deradikalisierungsprogramme verstanden, die kontinuierlich ausgebaut und weiter entwickelt werden. Auch decken sie alle drei Präventionsfelder ab: primär, sekundär und tertiär.

Extremismusprävention kann nur dann effektiv funktionieren, wenn alle relevanten Akteure in Abstimmung miteinander agieren und Initiativen zielgerichtet koordiniert werden. Daher sind insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen relevanter Akteure, eine enge Zusammenarbeit mit nordrhein-westfälischen Kommunen sowie eine umfängliche Kooperation mit staatlichen Institutionen, der Zivilgesellschaft und Wissenschaft unabdingbar.

Im Rahmen des 2017 geschaffenen Handlungskonzeptes nimmt der Verfassungsschutz NRW besonders alle Symptome ins Blickfeld, die auf eine Radikalisierung hinwirken. Bestehende Präventions- und Deradikalisierungsprogramme werden ausgebaut und weiterentwickelt.

Der Verfassungsschutz NRW setzt im Rahmen der IMAG-Projekte vier Einzelprojekte um und entwickelt diese weiter: das Präventionsprogramm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“, das wissensbasierte Präventionsmodell „Onlinestreetwork“ für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Rahmen des Präventionsprogramms „Wegweiser“, die Angebote für Schule und Jugendarbeit sowie in Kooperation mit dem MHKBG die Organisation und Durchführung der Fachtagung als „Kick off“-Veranstaltung mit dem Titel „Von rosa Herzchen zum Niqab? – (De)radikalisierungsprozesse von Frauen und Mädchen im extremistischen Salafismus.“ am 1. Oktober 2018 im Ministerium des Innern in Düsseldorf.

In kürzester Zeit ist es gelungen, das Präventionsprogramm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ im bevölkerungsreichsten Bundesland flächendeckend aufzubauen. Bisher konnten 18 Anlaufstellen ihre Arbeit in Nordrhein-Westfalen aufnehmen. In 2019 wird die Ausdehnung auf 25 Anlaufstellen abgeschlossen sein. Da das Präventionsprogramm dezentral, nachhaltig und niedrigschwellig vor Ort durch zivilgesellschaftliche oder kommunale Träger umgesetzt wird, gelingt es Angehörige, Betroffene und weitere Personen des sozialen Umfelds zu erreichen. Wegweiser wirkt mit seiner Beratung frühzeitig, um Radikalisierungsprozesse zu verhindern.

Im virtuellen Raum des Internets findet eine weltweite und unkontrollierte Verbreitung von extremistisch-salafistischen Inhalten statt. Neben Propagandaaktivitäten, Missionierungsvorhaben (sog. Da'wa) oder Spendensammelaktionen werden auch Aufrufe zur Gewaltanwendung gegen vermeintlich Ungläubige veröffentlicht, geteilt und geliked. Das wissensbasierte Präventionsmodell „Onlinestreetwork“ setzt hier an. Die an den Wegweiser-Anlaufstellen angedockten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter klären zu der Thematik auf und treten online in Interaktion mit der Zielgruppe. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur konkreten Umsetzung des Projektes.

Um gezielt Schülerinnen und Schüler zu erreichen, besteht seit 2017 das Projekt „Herausforderung extremistischer Salafismus – Angebote für Schule und Jugendarbeit“. Zielgruppengerechte Theaterstücke, Kinofilme, Workshops und Lesungen stehen kostenlos für den begleitenden Einsatz im Unterricht, in Projektwochen und als Abendveranstaltungen zur Verfügung. Zusätzlich besteht für die lokalen Wegweiser-Anlaufstellen die Möglichkeit, die Schulveranstaltungen zu begleiten und sie als „Türöffner“ in die Schulen zu nutzen. Im Jahr 2017 konnten in 100 Veranstaltungen fast

10.000 Schülerinnen und Schüler erreicht, informiert und sensibilisiert werden. Zum aktuellen Zeitpunkt Anfang Oktober sind die Angebote für 2018 mit über 100 durchgeführten und noch ausstehenden, fest terminierten Veranstaltungen, bereits nahezu ausgebucht.

Die Fachtagung als „Kick off“-Veranstaltung zum Thema „Von rosa Herzchen zum Niqab? – (De)radikalisierungsprozesse von Frauen und Mädchen im extremistischen Salafismus“ fand am 1. Oktober 2018 im Ministerium des Innern in Kooperation mit dem MHKBG des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Neben einem breiten fachlichen Input sowie Austausch mit Fachkräften diente die Fachtagung auch als ein Anstoß für die Entwicklung weiterer Maßnahmen.

Die Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes NRW ist dezentral und in die Fläche ausgerichtet. Durch die enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit Präventionsakteuren auf lokaler, Landes- und Bundesebene findet ein fortwährender Austausch statt. Dies ermöglicht, sich verändernde gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen und weitere Bedarfe zu identifizieren. Dabei sollen bereits bestehende und etablierte Präventionsprogramme mit neuen Konzepten verschmolzen werden, wie die Zusammenführung des Präventionsmodells „Onlinestreetwork“ mit dem Präventionsprogramm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ verdeutlicht.

#### **4.4 Bilanz des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) – Abteilung Forschung**

Das MKW arbeitet in der Abteilung „Forschung“ an der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des ganzheitlichen Handlungskonzeptes in zwei Richtungen: einerseits durch Erschließung und Aktivierung der Forschungslandschaft und andererseits durch wechselseitige Rückkopplung von Forschungsfragen und Ergebnissen mit Themen aus der Praxis unter Beteiligung von relevanten Akteuren aus Zivilgesellschaft, Intermediären, Sicherheitspraxis oder Verwaltung.

Seit Ende 2016 entwickelt sich sukzessive ein Kompetenznetzwerk zur Erforschung des (neo-)salafistischen Extremismus in NRW (CoRE NRW – Connecting Research on Extremism) und über das Bundesland hinaus.

Die Netzwerkaktivitäten werden durch eine Koordinierungsstelle und Projektförderung unterstützt.

CoRE NRW hat zum Ziel, bestehende Expertise und Kompetenzen aus Wissenschaft und Praxis zu bündeln und für NRW nutzbar zu machen. Es geht darum, Forschungserkenntnisse zusammenzutragen, Wissenslücken und Desiderate zu identifizieren und Forschungsvorhaben anzustoßen sowie Vernetzung unter Wissenschaft und Praxis zu unterstützen, um von vorhandenem Wissen zu profitieren und Lücken aufzuarbeiten. Das Netzwerk besteht derzeit aus einem projektorientiert arbeitenden Kreis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit thematischer Expertise und soll fortlaufend in der personellen und thematischen Zusammensetzung ausgeweitet und weiter entwickelt werden.

Der Austausch, die Vernetzung und wissenschaftliche Aufarbeitung von Datenbeständen sollen im Rahmen einer Koordinierungsstelle, die Netzwerktreffen organisiert und als Servicestelle für das Netzwerk arbeitet, unterstützt werden. Dieser Bereich ist in der weiteren Umsetzung der Handlungsstrategie kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Erforschung des extremistischen Salafismus werden bisher folgende sieben Vorhaben gefördert, die der Zielsetzung des Handlungskonzeptes zuzurechnen sind:

<b>Nr.</b>	<b>Forschungsprojekt</b>	<b>Beteiligte Einrichtung(en)</b>	<b>Laufzeit</b>
1	Koordinierungsstelle des Forschungsnetzwerkes CoRE NRW – Connecting Research on Extremism	Universität Bielefeld IKG - Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung	01.09.2016- 31.08.2019
2	Spektren des salafistischen Diskurses in NRW Spektren salafistischer Diskurse in NRW - Kontroversen, Strategien, Machtverschiebungen	Universität zu Köln Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	01.01.2017- 28.02.2019
3	Die Jugendkulturelle Dimension des Salafismus aus der Genderperspektive	FH Dortmund	01.01.2017- 31.12.2018
4	Anfällig für Radikalisierung? - Denk- und Handlungsmuster von (muslimischen) Kindern und Jugendlichen in segregierten Stadtteilen	FH Münster GUD - Institut für Gesellschaft und Digitales	01.03.2017- 31.08.2019
5	Countering Digital Da'wa: Analyse von Gegenangeboten zu salafistischer Propaganda und ihrer Rezeption durch muslimische Jugendliche	Universität Münster – ZIT - Zentrum für Islamische Theologie	01.05.2017- 30.04.2020
6	Neosalafismus in Bonn-Bad Godesberg - Eine Fallstudie zur sozialräumlichen Einbettung von Gewalt befürwortenden und Gewalt ablehnenden neosalafistischen Gruppierungen	Universität Bielefeld IKG - Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung	01.09.2017- 31.08.2019
7	Radikalisierungsprävention in NRW: Wie können die Kapazitäten von Intermediären gestärkt werden?	BICC – Bonn International Center for Conversion	01.07.2018- 30.06.2021

Das zur Erforschung des extremistischen Salafismus in NRW bisher bewilligte Gesamtvolumen zur Forschungsförderung beträgt ca. 2 Millionen Euro.

Der Projektfortschritt in den Einzelvorhaben ist – den Herausforderungen des besonderen Forschungsgegenstandes entsprechend – unterschiedlich. Teilweise ist mit Anpassungen zu rechnen. Die Maßnahmen zur Erschließung der Forschungslandschaft und der Vernetzung bedürfen weiterer Aktivitäten. Eine strukturelle Erfassung des Forschungsstandes und Analyse der Desiderate wird weiter Gegenstand der künftigen Aktivitäten sein. Handlungsleitende Forschungsdesiderate sollen wissenschaftsgetrieben und mit Rückkopplung von Praxisakteuren identifiziert werden und mit Unterstützung durch weitere Projektförderung aufgearbeitet werden.

Dieses Förderprogramm kann mit Bewilligungen in 2018 und 2019 mit einem Fördervolumen von bis zu 1,6 Millionen Euro insgesamt für neue Vorhaben der Forschung, Kooperation, Vernetzung und Wissensvermittlung mit entsprechenden mehrjährigen Laufzeiten fortgesetzt werden.

#### **4.5 Bilanz des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB)**

Das MSB steht in der Verantwortung für den schulischen Bildungs- und Erziehungsprozess. Als Lern- und Lebensort aller Kinder und Jugendlichen erfährt die Schule entlang einer potentiellen Radikalisierungslinie einen bedeutsamen Stellenwert, wobei für eine wirksame Präventionsarbeit zweifellos eine Vernetzung mit weiteren Akteuren und mit außerschulischen Partnern zwingend erforderlich ist.

Der Bildungsauftrag der Schulen ist umfassend: Politische Bildung, die Gestaltung von Schulkultur und Demokratiepädagogik sind ein wichtiger Teil dieses Auftrags, denn die Vermittlung demokratischer und kultureller Werte ist für die Zukunft unserer Gesellschaft genauso wichtig wie die Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen in Deutsch, Mathematik oder Fremdsprachen. Alle Schulen, alle Lehr- und Fachkräfte in den Schulen und alle, die mit Schulen zusammenarbeiten, sollen ermutigt werden, ihre Ideen in die Entwicklung einer demokratisch-kulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung einzubringen. Dazu gehört als Teilbereich die Extremismusprävention. Sie ist eine wichtige Aufgabe von Schule, innerhalb und außerhalb des Unterrichts, kann aber natürlich polizeiliche und juristische Maßnahmen nicht ersetzen, wie sie in dem gemeinsamen Runderlass mehrerer Ressorts der Landesregierung zur „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der „Jugendkriminalität“ benannt sind.

Die Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen ist Thema aller Fächer, insbesondere auch der historisch-politischen Bildung. Die Lehrpläne für diese Fächer enthalten entsprechende Vorgaben.

Demokratische Gestaltungs-, Diskussions-, und Streitkultur sowie Extremismusprävention sind aber auch fester Bestandteil des Schullebens. Schule schafft Gelegenheiten, dass Schülerinnen

und Schüler Verantwortung übernehmen können, zum Beispiel in schulischen Mitwirkungsorganen.

Daher sollen Schulen durch den Aufbau eines landesweiten Unterstützungs- und Beratungsnetzwerks in ihrer Präventionsarbeit wirkungsvoll unterstützt werden. Hierzu gehört die Schaffung einer landesweiten Infrastruktur im Schulsystem für eine effektive Extremismusprävention. Die Grundidee ist die Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungskompetenz auf der örtlichen Ebene für Schulen, die Rat suchen, wenn sie entsprechenden Anzeichen extremistischen Abgleitens von jungen Menschen begegnen müssen.

Mit Erlass vom 3. Mai 2017 hat das MSB die Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) eingerichtet. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören neben anderen Themenbereichen die Konzipierung und Durchführung von Formaten für Fachtagungen und Schulleiterdienstbesprechungen zur Extremismusprävention, die als Einzelprojekt im Handlungskonzept der „IMAG Salafismusprävention“ aufgeführt sind. Dabei werden Unterstützungsleistungen zur Entwicklung und Umsetzung schulischer Präventionskonzepte vorgestellt. Im August 2017 hat die Landesstelle ihre Tätigkeit aufgenommen und ist seit dem 1. Februar 2018 mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (3 Schulpsychologen, 2 Fachkräfte für Schulsozialarbeit, 1 Beratungslehrerin) besetzt und damit voll arbeitsfähig.

Darüber hinaus sind im Haushaltsentwurf der Landesregierung 2019 54 Stellen vorgesehen, die Schulen vor Ort bei ihrer Präventionsarbeit unterstützen: Neben dem gewaltbereiten Salafismus sollen auch andere Formen extremistischen Denkens und Handelns sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einbezogen werden, beispielsweise Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus.

Wegen des engen Zusammenhangs mit dem schulpsychologischen Krisenmanagement ist eine Ansiedlung der Stellen bei den schulpsychologischen Diensten vorgesehen. Neben einer flächendeckenden Versorgung soll bei der Verteilung der Stellen die Schülerzahl maßgeblich sein, damit landesweit eine wirkungsvolle Unterstützung gewährleistet ist.

Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Koordinierung dieser 54 Stellen wird durch die Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) gewährleistet. Sie kann die Beraterinnen und Berater schulen, mit Informationen und Material versorgen, die Kontakte zu Beratungsstrukturen außerhalb der Schule auch auf überregionaler Ebene pflegen und dafür sorgen, dass die Beraterinnen und Berater regelmäßig auf dem neuesten Stand der Entwicklungen sind. Ergänzend hierzu hat das MSB eine enge Zusammenarbeit im neuen Programm „Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus aufgenommen. Mehrere Austauschtreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der

Jugendmigrationsdienste haben bereits stattgefunden, um die zielgerichtete Arbeit in diesem Bereich abzustimmen.

Im neuen Schuljahr 2018/19 werden den Schulen Ergänzungen zum Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ zur Verfügung gestellt. Hier entsteht neben anderen Themenbereichen die Überarbeitung der Krisenintervention „Extremismus/verfassungsfeindliche Äußerungen“ und der Handlungsempfehlungen 3 „schulvermeidendes Verhalten/(Cyber-)Mobbing/Benachteiligung, Ausgrenzung, Diskriminierung/Extremismus/Gewalt“.

Die ursprüngliche Planung eines Sonderheftes „Schule NRW“ zur verfassungsfeindlichen Salafismusprävention ist zugunsten eines breit aufgestellten Internetangebotes aufgegeben worden, durch das gezielt Informationen für einzelne Bereiche und Beratungseinrichtungen zusammengestellt werden können.

### **Fortbildungsprogramm „Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten“**

Ziel des Fortbildungsprogramms ist die Unterstützung und Begleitung von Schulen auf dem Weg, sich als migrationssensible Bildungseinrichtung, die die Gestaltung unserer Demokratie in einer interkulturellen Gesellschaft aktiv fördert, weiter zu entwickeln.

Zentrale Aspekte des Angebots sind:

- Entwicklung einer Wertschätzung von Vielfalt und Mehrsprachigkeit
- Verankerung durchgängiger Sprachbildung als Querschnittsaufgabe in allen Fächern
- Überwindung struktureller Benachteiligungen
- Gestaltung von Demokratie und Stärkung von Partizipation
- Engagement für Menschenrechte und die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Das Programm wird vorrangig als längerfristig angelegte schulinterne Fortbildungsmaßnahme (SchiLf) durch die Kompetenzteams und durch die Bezirksregierungen angeboten.

Durch Kooperation mit den Kommunalen Integrationszentren werden zentrale Expertise und Erfahrungen im Bereich der Migrationspädagogik, der Durchgängigen Sprachbildung und der Demokratiegestaltung zusammengeführt, um den Schulen eine umfassende Beratung und Unterstützung anbieten zu können.

Adressaten des Fortbildungsangebots sind Steuergruppen, Schulleitungen, Lehrkräfteteams in der Schule, pädagogisches Personal oder ganze Kollegien.

Die konzeptionelle Rahmung besteht obligatorisch aus Basis- und Abschlussmodul zur systemischen Weiterentwicklung der Lehrerprofessionalität in der Migrationsgesellschaft. Im Mittelpunkt

steht dabei die Anregung zur Selbstreflexion der eigenen Haltung und Rolle im Kontext des Weiterentwicklungsvorhabens der Schule zu einer migrationssensiblen Bildungseinrichtung.

Das Thema Salafismus wird im Modul „Demokratische Partizipations- und Konfliktkultur in Unterricht und Schulleben“ innerhalb des Schwerpunktes „Demokratie gestalten“ behandelt, explizit unter dem Inhaltsaspekt „Strategien im Umgang mit radikalen politischen und religiösen Strömungen (z. B. Salafismus, Rechtsextremismus) kennen und anwenden“.

Für das Programm stehen in allen Bezirksregierungen Moderator(inn)en für das Fortbildungsprogramm zur Verfügung und werden bedarfsorientiert weiterqualifiziert. An einigen Schulen ist die Fortbildung bereits gestartet, in weiteren Schulen sind Planungsprozesse initiiert. Darüber hinaus wird das Programm über die Kompetenzteams beworben.

#### **4.6 Bilanz der Gleichstellungsabteilung im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG)**

Die Beteiligung der Gleichstellungsabteilung an der IMAG und an der Weiterentwicklung des ganzheitlichen Handlungskonzeptes gewährleistet die dezidierte Perspektive auf Mädchen und Frauen im extremistischen Salafismus.

Die Notwendigkeit, Mädchen und Frauen im Rahmen von Maßnahmen der Salafismusprävention gezielt in den Blick zu nehmen, ergibt sich aus der zunehmend erstarkten Rolle und Funktion von Frauen in der salafistischen Szene.

Der Beschluss der 28. Konferenz (7./8. Juni 2018) der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder „Salafistisch-extremistische Radikalisierung von Mädchen und Frauen verhindern – Prävention geschlechtergerecht gestalten“, der von Nordrhein-Westfalen eingebracht wurde, trägt dieser Entwicklung Rechnung. Neben einer fundierten Darstellung der aktuellen Entwicklung wird auf denkbare und sinnvolle Initiativen hingewiesen und an weitere FachministerInnenkonferenzen sowie an den Bund appelliert, sich der Thematik unter geschlechtersensibler Perspektive anzunehmen.

Die IMAG nimmt die Erkenntnisse und Hinweise aus dem GFMK-Beschluss u. a. im Zuge der Unterarbeitsgruppe „Frauen“ auf, in der unter Federführung des MHKBG mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer betroffener Ressorts die Thematik der geschlechtersensiblen Prävention vertieft bearbeitet wird. Die erste Sitzung fand am 26. Juni 2018 statt. Perspektivisch können aus der Unterarbeitsgruppe heraus Präventionsprojekte mit gleichstellungspolitischem Fokus initiiert werden.

Entsprechend des Verständnisses von Gleichstellungsarbeit als Querschnittsthema ist die Gleichstellungsabteilung teils in beratender, teils in mitausführender Funktion an solchen Projekten anderer Ressorts beteiligt, die den Fokus auf Mädchen und Frauen richten. Zum einen handelt es sich

dabei um das „Videoprojekt zu Lebenswelten muslimischer Frauen und Mädchen“ unter der Federführung des MKFFI, zum anderen um die Durchführung der im ersten Zwischenbericht beschlossenen Fachtagung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Thema „Von rosa Herzchen zum Niqab? – (De-)Radikalisierungsprozesse von Frauen und Mädchen im extremistischen Salafismus“, die am 1. Oktober 2018 unter Federführung des Ministeriums des Innern ausgerichtet wurde.

#### **4.7 Bilanz der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (LZpB) im Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW)**

Zentrale Aufgabe der LZpB im MKW ist es, die demokratische Kultur und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Als überparteilich arbeitende Einrichtung der politischen Bildung motiviert sie Bürgerinnen und Bürger zum demokratischen Engagement und fördert demokratische Handlungskompetenzen. Ein wichtiges Handlungsfeld der LZpB ist die Präventionsarbeit gegen Extremismus.

Wesentliche Maßnahmen der LZpB im Rahmen der Weiterentwicklung des ganzheitlichen Handlungskonzepts sind an allgemeiner Demokratieförderung orientiert. Der Prozess des Demokratieerlernens auf Basis der unteilbaren Grund- und Menschenrechte zielt auf die Stärkung der Persönlichkeit und ist die Basis für weitere Präventionsarbeit. Die Projekte der LZpB zur Demokratiebildung zielen darauf ab, erfahrungsbasiert, konkret und lokal demokratische Denk- und Handlungsweisen zu fördern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der politischen Bildungsarbeit in marginalisierten Quartieren.

Seit 2017 wurden an acht Standorten in Nordrhein-Westfalen *"Demokratiewerkstätten im Quartier"* eingerichtet. Die LZpB bringt sich gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern der politischen Bildung in den Quartieren ein und folgt dabei dem Motto "Wir machen nichts, was ihr selber machen könnt, aber wir machen alles dafür, damit ihr es machen könnt". Dieses Credo stellt moderierend die Interessenlagen der Menschen in den Mittelpunkt. Die Menschen in diesen Quartieren sollen ermuntert werden, sich für das Zusammenleben im Stadtteil zu engagieren. Auf diese Weise wird die Entwicklung von Selbstwirksamkeitsgefühlen unterstützt, die der verbreiteten Wahrnehmung, „es ist ja eh egal, was ich sage“, erlebbar entgegenwirken.

Das Angebot *"demokratie konkret! – Bildungsbausteine zur Demokratiekompetenz"* richtet sich an Schülerinnen und Schüler und schafft einen vom Leistungsdruck des Schulalltags befreiten Raum. Mit Hilfe von erfahrungs- und prozessorientierten Methoden wird Demokratie unmittelbar erlebt, reflektiert und eingeübt. Das Angebot wird derzeit neu konzipiert, die Handreichung mit Materialien für Lehrkräfte überarbeitet und neu veröffentlicht. Seit 2018 und bis Frühjahr 2019 bietet die LZpB eine Fortbildung im Demokratieprogramm Betzavta an, die weitere Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zur Durchführung des Projekts befähigt.

Weitere Maßnahmen der LZpB bewegen sich im Bereich der primären Prävention und setzen damit im Vorfeld und in Frühphasen von Radikalisierungsprozessen an.

Die Qualifizierungsreihe *"Starke Moscheegemeinden – Starke Jugend: Gemeinsam für Demokratie – Gegen gewaltbereiten Salafismus"* richtet sich an Imame sowie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus muslimischen Gemeinden mit dem Ziel, diese in ihrer Demokratiekompetenz zu stärken. 2017 und 2018 wurde die Reihe an sieben Standorten in NRW durchgeführt, weitere Standorte für die Umsetzung im Jahr 2019 sind geplant.

Die Veranstaltungsreihe *"Einstiegsprozesse in den Rechtsextremismus und Islamismus"* ist eine Kooperation mit dem Ministerium des Innern und wurde 2017 an drei Standorten mit über 200 Teilnehmenden durchgeführt. 2018 wurde die Reihe nach leichter Überarbeitung erneut an drei Standorten angeboten, um Multiplikatoren über ideologische Ähnlichkeiten sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei Einstiegsprozessen in extremistische Szenen zu informieren. An der Veranstaltung beteiligen sich auch Institutionen und Initiativen aus der Zivilgesellschaft.

Ebenso fördert bzw. koordiniert die LZpB mit Mitteln des Landes und des Bundes (Bundesprogramm "Demokratie leben!") Maßnahmen zur Präventions- und Aufklärungsarbeit. Die geförderten Projekte dienen vorrangig der Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatoren, um möglichst landesweit vorhandene Strukturen zu stärken.

Hierzu zählt das Projekt *"Plan P – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung"*, das den Aufbau eines landesweiten Kompetenz- und Beratungsnetzwerks im Bereich der Jugendhilfe angestrebt. Ziel ist es, in allen Kommunen/Jugendamtsbezirken zentrale Ansprechpartner aus dem Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu etablieren, die in Fragen der Prävention des extremistischen Salafismus kompetent beraten bzw. weitervermitteln können. Das Projekt befindet sich 2018/2019 in einer Vertiefungsphase. Im Rahmen des Qualifizierungsmoduls des Projekts wurde im ersten Quartal 2018 eine Weiterbildungsreihe durchgeführt, eine zweite fand von September bis November 2018 statt. Überdies wurden im ersten Halbjahr 2018 Fortbildungsveranstaltungen für Jugendämter durchgeführt.

Mit dem Bund-Länder-Projekt *„Bildmachen – Politische Bildung und Medienpädagogik zur Prävention religiös-extremistischer Ansprache in Sozialen Medien“* werden Jugendliche und pädagogische Fachkräfte für die Anwerbestrategien islamistischer Gruppen sensibilisiert und Möglichkeiten aufgezeigt, sich selbst mit eigenen Inhalten in den Sozialen Medien einzubringen. Ziel ist die Stärkung von Handlungskompetenzen von Jugendlichen in Sozialen Medien und die Produktion von eigenem „content“, in dem aktuelle und lebensweltbezogene Themen aufgegriffen und reflektiert werden.

Um Informationen über Angebote zum Thema "Extremistischer Salafismus/ Salafismusprävention" der unterschiedlichen Ressorts der Landesregierung zu bündeln und Interessierten eine zentrale

Informationsmöglichkeit über die Aktivitäten der Landesregierung zu eröffnen, wird in der LZpB ein ressortübergreifendes Informationsangebot aufgebaut. Das *Online-Portal* soll Informationen beinhalten zu Präventions- und Hilfsangeboten, Ansprechpersonen und sonstigen Akteuren, Ergebnissen aktueller wissenschaftlicher Forschung, Publikationen und Veranstaltungen sowie zum Thema extremistischer Salafismus allgemein.

## 4.8 Bilanz des Ministeriums der Justiz (JM)

Im Januar 2016 initiierte das Ministerium der Justiz NRW das Projekt „Prävention von Radikalisierung in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten“, das an der Justizvollzugsanstalt Remscheid angesiedelt wurde. Im Rahmen des Projekts sind vier erfolgreich tätige Islamwissenschaftler/-innen mit der Thematik befasst. Die Islamwissenschaftler beschäftigen sich seit dem Jahr 2016 im Rahmen des Projekts mit möglichen Radikalisierungsgefahren im Justizvollzug. Sie sind vorrangig für den gesamten Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen zuständig und werden in allen Justizvollzugsanstalten tätig. Im November 2017 wurden sie dem neu gegründeten ZIK (Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW) angegliedert.

Das Projekt besteht im Wesentlichen aus vier Säulen:

- 1 Fortbildungen
- 2 Beratungsdienste
- 3 Entwicklung von Präventionsprogrammen
- 4 Etablierung von muslimischer Religionsbetreuung

### 1. Fortbildungen

Im Rahmen von verschiedenen Fortbildungsformaten wurden bisher über 2700 Bedienstete des Justizvollzugs in Umgang mit muslimischen Gefangenen geschult. Neben Islamkunde wurden die Bediensteten sensibilisiert, mögliche islamistische Radikalisierungstendenzen von Gefangenen frühzeitig zu erkennen und diesen adäquat zu begegnen.

Zusätzlich werden seit April 2018 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ambulanten Sozialen Dienstes (ASD) der Justiz NRW geschult. Die Islamwissenschaftler/-innen sind auch hier für sämtliche Fragen, die das Thema Islam und Radikalisierung betreffen, zuständig. Auch in die Fortbildungen für Gerichtsvollzieher werden diese Themenbereiche einbezogen. Damit sollen möglichst alle Bereiche der Justiz, die einen Fortbildungsbedarf in diesem Kontext haben, abgedeckt werden.

Zudem ist die Prävention von Radikalisierung mittlerweile fester Bestandteil der Ausbildung der Nachwuchskräfte des Justizvollzuges.

## 2. Beratungsdienste

Die Islamwissenschaftler/innen stehen den Anstalten als Berater bei der Einschätzung von religiösen/ideologischen Texten, Autor/innen und Symbolen sowie kulturellen Fragen zur Seite.

## 3. Entwicklung von Präventionsprogrammen

JVA-Bedienstete werden bei der Entwicklung verschiedener Präventionsprogramme für die Justizvollzugsanstalten durch die Islamwissenschaftler/innen beraten. Die Programme beinhalten Gruppenangebote zur religiösen und gesellschaftspolitischen Bildung für muslimische Gefangene. Neben der religiösen Aufklärung werden die Werte von Demokratie und Rechtsstaat vermittelt und Vorurteile gegenüber Mitmenschen abgebaut. Im Rahmen des Projekts „Prävention von Radikalisierung“ wurden Bedienstete der Justizvollzugsanstalten zu Multiplikator/innen geschult, um eigenständig Maßnahmen zu initiieren, die jeweils auf die Bedürfnisse der muslimischen Gefangenen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten zugeschnitten sind. So werden bspw. Zugangsgruppen für ausländische Gefangene (mit oder ohne muslimischen Hintergrund) angeboten, in denen Gefangene über ihre Rechte und Pflichten während der Haft aufgeklärt werden. Durch die Vermittlung von klaren Regeln und den respektvollen Umgang miteinander können mögliche Konflikte und Missverständnisse bereits im Vorfeld vermieden werden.

Zudem werden die in den Anstalten tätigen Integrations- und Präventionsbeauftragten intensiv von den Islamwissenschaftlern/innen unterstützt, um ebenfalls gruppenspezifische Angebote zu schaffen.

## 4. Etablierung von muslimischer Religionsbetreuung

Um den Bedarf an religiöser Betreuung von muslimischen Gefangenen sicherzustellen, können seit April 2016 muslimische Religionsbetreuer/innen (Imame) als Honorarkräfte in den Justizvollzugsanstalten tätig werden, was bisher ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis geschah. Neben der Erarbeitung von Auswahl- bzw. Eignungskriterien für muslimische Religionsbetreuer und Kooperationspartner unterstützen die Islamwissenschaftler/innen die Anstalten darin, geeignete muslimische Religionsbetreuer/innen zu finden. Darüber hinaus werden zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der muslimischen Gemeinden Möglichkeiten aufgezeigt, wie muslimische Ehrenamtliche gewonnen werden können.

## **5 Fazit und Ausblick**

Es ist deutlich geworden, dass wirksame Prävention beinhaltet, Menschen jeden Alters in Nordrhein-Westfalen stark zu machen gegen extremistischen Salafismus. Das Ziel muss sein, salafistische Radikalisierungsprozesse durch Sensibilisierung, Information, Aufklärung, eine lückenlose Beratung und Hilfestellungen frühzeitig zu unterbrechen. Denn salafistische Indoktrination verläuft entlang der gesamten biografischen Kette und stellt eine langfristige Bedrohung dar – von der Kindheit bis hin zum Erwachsenenalter. Diese Bedrohung richtet sich sowohl gegen die Sicherheit

der Menschen als auch gegen ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben. Extremistische salafistische Bestrebungen sowie rechtspopulistische und rechtsextremistische Taten schaukeln sich gegenseitig auf und verstärken Ablehnung, Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus. Um salafistische Narrative und vermeintlich „islamische“ Antworten auf komplexe persönliche, gesellschaftliche und politische Fragestellungen aufzulösen, müssen alternative Angebote geschaffen und reale Perspektiven für das gesellschaftliche Zusammenleben aufgezeigt werden.

Die ressortübergreifenden Strukturen innerhalb der IMAG vereinen die vielfältigen Handlungsfelder für eine wirksame Salafismusprävention. Das Verständnis von Prävention ist ganzheitlich, nachhaltig und ressortübergreifend. Der Erfahrungsaustausch und das Wissensmanagement mit allen benötigten Akteuren werden gewährleistet. Dieser Dreiklang wird in dem entwickelten ganzheitlichen Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus sichtbar. Danach orientieren sich die ins Handlungskonzept aufgenommenen 27 Einzelmaßnahmen jeweils an der Lebensbiografie des Menschen sowie an dem ihn begleitenden Lebensumfeld.

Der extremistische Salafismus stellt eine dynamische Ideologie dar, die von weltweiten gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Entwicklungen beeinflusst wird. Dies erfordert eine flexible fach- und disziplinübergreifende Ausrichtung der Präventionsstrategie und -arbeit und umfasst eine Fortentwicklung der IMAG. Bestehende und etablierte Präventions- und Deradikalisierungsprogramme sollen möglichst verstetigt, neue Programme entwickelt und weitere Handlungsfelder identifiziert werden.

Mit der IMAG wurde ein institutioneller Rahmen geschaffen, der nicht nur auf interministerieller Ebene als Arbeitsplattform fungiert, sondern vielmehr einen kreativen Austauschprozess in Gang setzt und fördert. Aus diesen neu entstandenen Strukturen ergeben sich konkrete Arbeitsprozesse. Als Beispiel können die vier Unterarbeitsgruppen genannt werden, die in verschiedenen Themenfeldern Ursachen identifizieren, Vernetzungsprozesse anstoßen und zielgerichtete Konzepte realisieren sollen. In diesem Sinne ist die IMAG ein lernendes System. Die zukünftigen Herausforderungen bestehen in der inhaltlich-thematischen und strukturellen sowie organisatorischen Weiterentwicklung der IMAG und des Handlungskonzeptes. Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Beratung bei der Umsetzung der Ergebnisse und bei der weiteren Arbeit soll eine breit ausgelegte Ausschreibung erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass neben der Operationalisierung der Vernetzungsprozesse und Zusammenarbeit insbesondere ein fachlicher Input aus Sozial-, Politik- und Islamwissenschaften in die Strukturen der IMAG und des Handlungskonzeptes gewährleistet wird.

## 6 Anhänge

### 6.1 Visionen der IMAG

- 1 Das Handlungskonzept ist transparent, ganzheitlich und einheitlich entwickelt.
  - Durch das Ineinandergreifen der aktuellen und zukünftigen Maßnahmen, verbindliche Standards und klare Strukturen wird Handlungssicherheit geschaffen.
  - Die breitflächige Ausrichtung auf alle gesellschaftlichen Bereiche ist gewährleistet.
  - Die Ziele der IMAG werden von allen beteiligten Ressorts geteilt.
  - In der öffentlichen Darstellung von IMAG und Handlungskonzept stimmen sich die Ressorts miteinander ab.
  - Die Transparenz wird durch gemeinsame Berichte sichergestellt.
  
- 2 Vielseitigkeit und Nachhaltigkeit der Präventionsmaßnahmen sind sichergestellt.
  - Alle bereits entwickelten Projekte, Konzepte und Ansätze werden umgesetzt, bei erfolgreicher Evaluation verstetigt und soweit möglich und sinnvoll ins Regelsystem übernommen.
    - Primär: Sensibilisierung (insbesondere auch interkulturelle) ist breit aufgestellt; Demokratieförderung wird ausgebaut durch Dialog- und Diskussionskultur, Begegnung und Partizipation, Antidiskriminierungsarbeit.
    - Sekundär: Zielgruppenspezifische Maßnahmen und Initiativen werden ausgeweitet.
    - Tertiär: Bewährte Deradikalisierungsstrukturen werden verstetigt.
  
- 3 Rechtzeitiges Handeln im Sinne der Prävention ist durch Frühwarnsysteme und Monitoring sichergestellt.
  - Akteure in gesellschaftspolitisch relevanten Bereichen werden sensibilisiert für gesellschaftliche Teilhabe und wenden sich gegen Ausgrenzung, Islamfeindlichkeit, Diskriminierung und Rassismus.
  - Alle Deradikalisierungsmaßnahmen beginnen bereits bei ersten Anzeichen einer möglichen Gefährdung.
  - Interventions- bis hin zu Ausstiegsmöglichkeiten werden frühzeitig aktiviert und weiter ausgebaut.
  
- 4 Empowerment und Begleitung sind an der gesamten Lebensspanne orientiert.
  - Es gibt geschlechtergerechte Unterstützungsmaßnahmen in jedem Alter, sozialem Umfeld und Lebenszusammenhang.

- Deradikalisierungsmaßnahmen werden für jede Lebensphase angeboten und sind langfristig begleitend angelegt.
  - Prävention und Deradikalisierung orientieren sich an den Bedarfen der Betroffenen aufgrund ihrer jeweiligen Lebensphase.
- 5 Vernetzung ist verankert und wird weiter vorangetrieben.
- Ein funktionierendes ressortübergreifendes Netzwerk ist eingerichtet und wird von den beteiligten Ressorts bei jeder Maßnahme, die einen Bezug zur IMAG hat, zum gegenseitigen Informationsaustausch genutzt.
  - Wissenschaft identifiziert und bearbeitet Forschungsfragen von grundlegender Bedeutung. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden in die Praxis vermittelt, die Praxis wird wissenschaftlich begleitet.
  - Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure arbeiten zusammen und verweisen aufeinander.
  - Kenntnisse über Maßnahmen von Bund und EU werden erarbeitet, so dass sie aufeinander abgestimmt und im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept besser berücksichtigt werden können.



## 6.2 Tabellarische Übersicht der aktuellen 27 Einzelprojekte

Einzelprojekt	Fachressort	Name des Projekts	Aktueller Umsetzungssachstand	Zielgruppe
1	IM	Präventionsprogramm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“	Derzeit haben 18 Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen ihre Arbeit aufgenommen. Mit Abschluss aller Implementierungen kann 2019 die Anzahl von avisierten 25 Anlaufstellen und damit eine flächendeckende Verfügbarkeit von „Wegweiser“ in ganz NRW gewährleistet werden.	<p>Kinder und Jugendliche, die mit der salafistischen Szene sympathisieren oder in diese abzurutschen drohen sowie deren soziales Umfeld.</p> <p>Personen/ Institutionen, die allgemeine Informationen über den extremistischen Salafismus benötigen.</p>
2	IM	„Onlinestreetwork“ - Wissensbasierte Prävention von (Online-) Radikalisierung durch koordinierte und digital unterstützte Qualifizierung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Rahmen des Präventionsprogramms „Wegweiser“	Derzeit laufen die Vorbereitungen zur konkreten Umsetzung des Projektes: Es wird eine Ausschreibung für ein Institut erstellt, das das Projekt bedarfsgerecht in die etablierten Wegweiser-Strukturen integriert.	<p>Kinder und Jugendliche, die mit der salafistischen Szene sympathisieren oder in diese abzurutschen drohen.</p> <p>Das soziale Umfeld von Betroffenen. Multiplikatoren aus Schule, Jugend etc.</p>
3	IM	Herausforderung extremistischer Salafismus – Angebote für Schule und Jugendarbeit	Im Jahr 2017 konnten in 100 Veranstaltungen fast 10.000 Schülerinnen und Schüler erreicht, informiert und sensibilisiert werden. Zum aktuellen Zeitpunkt Anfang Oktober sind die Angebote für 2018 mit über 100 durchgeführten und noch ausstehenden, fest terminierten Veranstaltungen, bereits nahezu ausgebucht.	Schule und Jugendarbeit.
4	IM	Fachtagung als „Kick off-Veranstaltung“ zum	Die Fachtagung unter gemeinsamer Federführung des Ministeriums des Innern und des	Fachkräfte aus den Bereichen Schule,

Einzelprojekt	Fachressort	Name des Projekts	Aktueller Umsetzungssachstand	Zielgruppe
		Thema "Von rosa Herzchen zum Niqab? –(De)radikalisierungsprozesse von Frauen und Mädchen im extremistischen Salafismus"	Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen fand am 01. Oktober 2018 in der Rotunde des Innenministeriums statt. Die Fachtagung diente als Anstoß für die Entwicklung weiterer Maßnahmen.	Sozialarbeit, Beratungsstellen, Elternverbände, Kinder- und Jugendarbeit, Institutionen mit Fokus auf Arbeit mit muslimischen Frauen/Mädchen etc.
5	MKFFI	Partnerprojekt „Moscheegemeinden und Integrations-agenturen“	Zurückgestellt zugunsten der Verknüpfung mit der Weiterentwicklung eines Projektes, in dem die Freie Wohlfahrtspflege im Kontext der Qualifizierung sozialer Arbeit von muslimischen und alevitischen Gemeinden zusammen arbeitet.	Ehrenamtliche in Moscheegemeinden.
6	MKFFI	Regionales Peer-Konzept „Zusammenhalt jetzt!“ als Begleitprogramm zur JIK NRW	In selbstständig zusammengestellten Teams entwickeln die Peers gemeinsam Formate zu von Ihnen generierten und für sie relevanten Themen in den ländlichen Regionen NRW's. Sie sind für die Entwicklung und Durchführung der regionalen Programme verantwortlich. Dazu gehört die Konzeption und das Projektmanagement ihres Projektes, die Partner- und Referent*innen-Findung (Teilnehmendenakquise), die Koordination, die Umsetzung als auch Abrechnung. Die Peers werden in allen Schritten von der Projektkoordinatorin begleitet.	Ehemalige Teilnehmende der Jungen Islam Konferenz (NRW), die ihr Wissen und ihre Konferenz-erfahrungen als Multiplikator*innen in die ländlichen Gebiete NRW's tragen und erste Schritte in der Organisation von Formaten der politischen Bildung wagen möchten, Interessierte, die an gesellschaftlichen Debatten teilhaben, gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und sich im Rahmen dieses Projektes engagieren wollen.
7	MKFFI	Präventionstagung islamischer Verbände	Alternativ in 2017 dreitägige Fortbildungsreihe, die von der ZMD Akademie, Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH für Imame durchge-	Imame und weitere Engagierte in Moscheegemeinden.

Einzelprojekt	Fachressort	Name des Projekts	Aktueller Umsetzungssachstand	Zielgruppe
		(zurückgestellt, stattdessen Alternativprojekt)	führt wurde, zur Sensibilisierung von Imamen und Eröffnung von Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Phänomen des radikalisierten Salafismus. Über die Veranstaltungen wurden ca. 70 Personen erreicht.	
8	MKFFI	„Irgendwie hier! Flucht – Migration – Männlichkeiten“ der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW	Die inhaltliche Ausgestaltung des Projekts wurde nicht verändert. Bisher wurden rund 30 Fortbildungsveranstaltungen mit ca. 500 Teilnehmenden durchgeführt, die mit jungen Geflüchteten arbeiten. Im Jahr 2018 erfolgten darüber hinaus acht exemplarische Projektentwicklungen. Ferner gibt es Maßnahmen zur Vernetzung und zur Öffentlichkeitsarbeit.	Jungen und junge Männer mit Flucht- und Migrationserfahrung, Jugendämter und administrative Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, Träger und Institutionen der Jugendhilfe, haupt- und ehrenamtliche (Fach-)Kräfte.
9	MKFFI	projekt.kollektiv Jugendarbeit für und mit jungen Geflüchteten aus rassismuskritischer Perspektive von IDA-NRW	In dem Projekt werden weiterhin Maßnahmen zur Fortbildung und Beratung durchgeführt, u.a. in Form von Workshops und Tagungen. Dazu gehören auch die Sensibilisierung auf Risiken der Radikalisierung in den Bereichen religiöser Extremismus und Salafismus sowie der Aufbau entsprechender Verweisstrukturen. Ein weiterer Baustein ist das Empowerment und die Selbstorganisation junger Geflüchteter, die professionell unterstützt werden. Dazu gehört auch Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Arbeitshilfen und Materialien. Insgesamt wurden in den Seminaren/Workshops etc. rd. 300 Teilnehmende erreicht.	Fachkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Träger der Kinder- und Jugendarbeit, junge Geflüchtete.
10	MKFFI	Video-Projekt Westfälische Hochschule (WHS) Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen – Lebensentwürfe muslimischer Frauen und Mädchen	Das Projekt wurde in drei Durchläufen durch unterschiedliche Gruppen von Studierenden durchgeführt. Die Ergebnisse können hier abgerufen werden: #bestimmdichselbst  Der Link wurde u.a. über die Websites von MKFFI und MHKGB sowie über eine Pressemitteilung verbreitet.	Muslimische Frauen und Mädchen sowie die allgemeine Bevölkerung, vor allem Jugendliche.



Einzelprojekt	Fachressort	Name des Projekts	Aktueller Umsetzungssachstand	Zielgruppe
13	MKW	Initiierung und Förderung von Forschungen und wissenschaftlichen Untersuchungen u.a. zum theologischen und realen Rollenbild einer „Salafistin“, deren Ursachen und zu Dekonstruktionsansätzen	<p>Ein Forschungsprojekt an der FH Dortmund hat seine Arbeit aufgenommen und untersucht das Thema religiöser Radikalisierung aus jugendkulturellen Aspekten. Aus der Perspektive junger Menschen werden die Gründe für das Erstarken radikal-religiöser Bewegungen der muslimischen Religiosität beleuchtet. Ein Schwerpunkt liegt auf der Geschlechterperspektive. Das Projekt befindet sich nach Literaturrecherche und Methodenphase in der Erhebungsphase mittels problemzentrierter Interviews für eine qualitative Inhaltsanalyse.</p> <p>Das Methodeninstrument soll durch Gruppendiskussionen erweitert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Adressaten für Politikberatung</li> <li>- Adressaten für wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Handlungsempfehlungen für zielgerichtete Präventionsprogramme</li> <li>- Wissenschaftliche Fachcommunity mit anwendungsnahe Ausrichtung</li> <li>- Intermediäre, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten</li> <li>- Zielgruppe der Erhebung im Sinne der Selbstreflexion der eigenen Positionen.</li> </ul>
14	MKW - LZpB	Informationsplattform zum Thema extremistischer Salafismus NRW - gemeinsame „Onlineplattform“	Die Onlineplattform befindet sich in der Vorbereitungsphase. Eine Ressortbesprechung zur Festlegung von Zielsetzung, Arbeitsweise, technisch/strukturellen Anforderungen und zum Zeitplan hat am 28.08.2018 stattgefunden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ratsuchende/ Betroffene.</li> <li>- Bürgerinnen und Bürger sowie allgemeine Öffentlichkeit.</li> <li>- Kommunen/ Schulen/Jugendhilfeeinrichtungen/ Behörden/Verbände/(ehrenamtliche) Initiativen.</li> <li>- (ggfs. Medien).</li> </ul>

Einzelprojekt	Fachressort	Name des Projekts	Aktueller Umsetzungssachstand	Zielgruppe
15	MKW - LZpB	Plan-P.: Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung	Das "Projekt Plan P:Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung" wird von der LZpB mit Mitteln des Landes und des Bundes (Bundesprogramm "Demokratie leben!") gefördert bzw. koordiniert. Es ist eine Maßnahme zur Präventions- und Aufklärungsarbeit, die vorrangig der Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatoren dient, um möglichst landesweit vorhandene Strukturen zu stärken.	- Multiplikatoren aus dem Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
16	MKW - LZpB	Qualifizierungsreihe „Starke Moscheegemeinden – Starke Jugend: Für Demokratie – Gegen gewaltbereiten Salafismus“	Die Qualifizierungsreihe wurde seit 2017 an insgesamt sieben Standorten in ganz NRW durchgeführt. Die Auswahl der Standorte erfolgt in enger Abstimmung mit dem Ministerium des Innern sowie den lokalen "Wegweiser"-Programmen. Für 2019 sind weitere Umsetzungen und eine Überarbeitung der Reihe geplant.	- Multiplikatoren aus muslimischen Gemeinden und Vereinen  - Imame
17	MKW - LZpB	„demokratie konkret! - Bildungsbausteine zur Demokratiekompetenz. Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe“	Das vorhandene Bildungsangebot wird derzeit neu konzipiert, die Handreichung mit den Materialien für Lehrkräfte wird ebenfalls überarbeitet und neu veröffentlicht.	- Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe
18	MKW - LZpB	Veranstaltungsreihe „Einstiegsprozesse in den Rechtsextremismus und Islamismus“	Die Veranstaltungsreihe „Einstiegsprozesse in den Rechtsextremismus und Islamismus“ ist eine Kooperation mit dem IM und wurde seit 2017 an sechs Standorten in NRW mit über 400 Teilnehmenden durchgeführt.	- Schulische und außerschulische Pädagoginnen und Pädagogen  - Multiplikatoren
19	MKW - LZpB	„Stimme für Respekt. Gegen Extremismus.“  Prävention in der Schulsozialarbeit – Infos, Ideen, Impulse	Das Projekt ist seit dem 31.12.2017 beendet.	Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter
20	MSB	„Einrichtung einer Task Force zur Beratung von Lehr- und Fachkräften“	Im Haushaltsentwurf der Landesregierung 2019 sind 54 Stellen vorgesehen, die Schulen vor Ort bei ihrer Präventionsarbeit unterstützen: Neben dem gewaltbereiten Salafismus	Schulen zur Unterstützung ihrer Präventionsarbeit vor Ort.

Einzelprojekt	Fachressort	Name des Projekts	Aktueller Umsetzungssachstand	Zielgruppe
			sollen auch andere Formen extremistischen Denkens und Handelns sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einbezogen werden, insbesondere Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus.	
21	MSB	Fortbildungsprogramm „Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten“	<p>Aktuell ist die Fortbildung bereits in einigen Schulen in den fünf Bezirksregierungen gestartet, in weiteren Schulen sind Planungsprozesse initiiert. Darüber hinaus wird das Programm über die Kompetenzteams beworben.</p> <p>Für das Programm stehen in allen Bezirksregierungen Moderator(inn)en für das Fortbildungsprogramm zur Verfügung und werden bedarfsorientiert weiterqualifiziert.</p> <p>Fortbildungsprogramm „Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten“ mit dem Ziel Schulen auf dem Weg zu einer migrations-sensiblen Bildungseinrichtung zu unterstützen, die die Gestaltung der Demokratie in einer interkulturellen Gesellschaft aktiv fördert.</p> <p>Ansprechpartner: QUA-LiS AB 7 (Herr Jaeschke), MSB Referat 424</p>	<p>- Schulen auf dem Weg zu einer migrations-sensiblen Bildungseinrichtung, die die Gestaltung der Demokratie in einer interkulturellen Gesellschaft aktiv fördert.</p> <p>- Steuergruppen, Schulleitungen, Lehrkräfteteams, pädagogisches Personal, ganze Kollegien.</p>
22	MSB	<p>Weiterführung der bereits gestarteten Publikationsreihe zur Salafismusprävention in dem an alle Schulen in NRW monatlich zur Verfügung gestellten Mitteilungsheft des MSB NRW „Schule NRW“.</p> <p>Sonderheft zur Salafismusprävention „Schule NRW“ für alle Schulen nebst Online-broschüre.</p>	Die ursprüngliche Planung eines Sonderheftes „Schule NRW“ zur verfassungsfeindlichen Salafismusprävention ist zugunsten eines breit aufgestellten Internetangebotes aufgegeben worden, durch das gezielt Informationen für einzelne Bereiche und Beratungseinrichtungen zusammengestellt werden können.	Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Betroffene, Ratsuchende.

Einzelprojekt	Fachressort	Name des Projekts	Aktueller Umsetzungssachstand	Zielgruppe
23	MSB	Fortschreibung des Notfallordners „Hinsehen und Handeln“	Im neuen Schuljahr 2018/19 werden den Schulen Ergänzungen zum Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ zur Verfügung gestellt. Hier entsteht neben anderen Themenbereichen die Überarbeitung der Krisenintervention „Extremismus/verfassungsfeindliche Äußerungen“ und der Handlungsempfehlungen 3 „schulvermeidendes Verhalten / (Cyber-) Mobbing / Benachteiligung, Ausgrenzung, Diskriminierung / Extremismus / Gewalt“.	Schulleitungen; Schulteams zur Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen in NRW.
24	MSB	Fachtagungen und Schulleiterdienstbesprechungen zur extremistischen Salafismusprävention	Mit Erlass vom 03.05.2017 hat das Ministerium für Schule und Bildung die Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) eingerichtet. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören neben anderen Themenbereichen die Konzipierung und Durchführung von Formaten für Fachtagungen und Schulleiterdienstbesprechungen zur Extremismusprävention	Schulleiterdienstbesprechungen; Fachtagungen.
25	MSB	Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Koordination der Task Force	Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Koordinierung der o.g. 54 Stellen wird durch die Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) gewährleistet (seit 03.05.2017 gem. Rderl. LaSP)	Stelleninhaber: gewaltbereiter Salafismus/ Formen extremistischen Denkens und Handelns sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
26	JM	„Prävention von Radikalisierung im Justizvollzug des Landes NRW“	Bisher wurden 2700 Bedienstete des Justizvollzugs im Umgang mit muslimischen und islamistischen Gefangenen geschult. Durch die Eingliederung des Projekts an das neu gegründete Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW (ZIK) werden nun auch Bedienstete aus anderen Justizbereichen (z.B. ASD; bisher 12 von 19 Landgerichten) zum Thema Islam und Radikalisierung geschult.  Die muslimische Religionsbetreuung konnte in einigen Haftanstalten erfolgreich etabliert wer-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fortbildungen richten sich an alle Beschäftigte der Justiz.</li> <li>- Beratungsangebote für alle 36 Haftanstalten und des Ambulanten Sozialen Dienstes (ASD).</li> <li>- Präventionsmaßnahmen (Gruppenangebote) für muslimische und</li> </ul>

Einzelprojekt	Fachressort	Name des Projekts	Aktueller Umsetzungssachstand	Zielgruppe
			<p>den, eine flächendeckende Religionsbetreuung wird weiter angestrebt.</p> <p>Die Beratungsangebote für justizspezifische Fragen der Extremismusprävention werden weiter ausgebaut.</p>	<p>gefährdete Gefangene.</p>
27	StK	<p>„#We2gether: 2gether we stand against hate and extremism“</p> <p>Video (oder Videoreihe), Comic &amp; Anime als Gegennarrativ</p>	<p>Der aktuelle Fokus der extremistischen Salafismusprävention ist die Problematik der Rückkehrer, der Frauennetzwerke in sozialen Medien und die Radikalisierung von Kindern und Familien.</p> <p>Die ursprünglich geplante Ausschreibung hätte Überschneidungen zu einer bereits in Vorstufe existierenden Videoreihe des IM Abteilung 6 im Bereich der Salafismusprävention. Diese befindet sich zurzeit in Abstimmung mit der Hausspitze des IM.</p> <p>Das ursprünglich geplante Projekt „#We2Gether“ soll nicht weiter verfolgt werden.</p> <p>Geplant ist nun eine neue gemeinsame Ausschreibung im o.g. Bereich (Rückkehrer, Frauennetzwerke, Radikalisierung von Kindern und Familien).</p>	<p>Kinder und Jugendliche (13 – 18 Jahre), die in Orientierungsphase sind.</p> <p>Differenzierung nach Mädchen und Jungen.</p>



## Impressum

### **Herausgeber:**

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Friedrichstraße 62-80  
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01  
Telefax: 0211/871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.im.nrw.de

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/837 - 02  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.chancen.nrw

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Friedrichstraße 62-80  
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01  
Telefax: 0211/871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw.de

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/837 - 02  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.chancen.nrw

